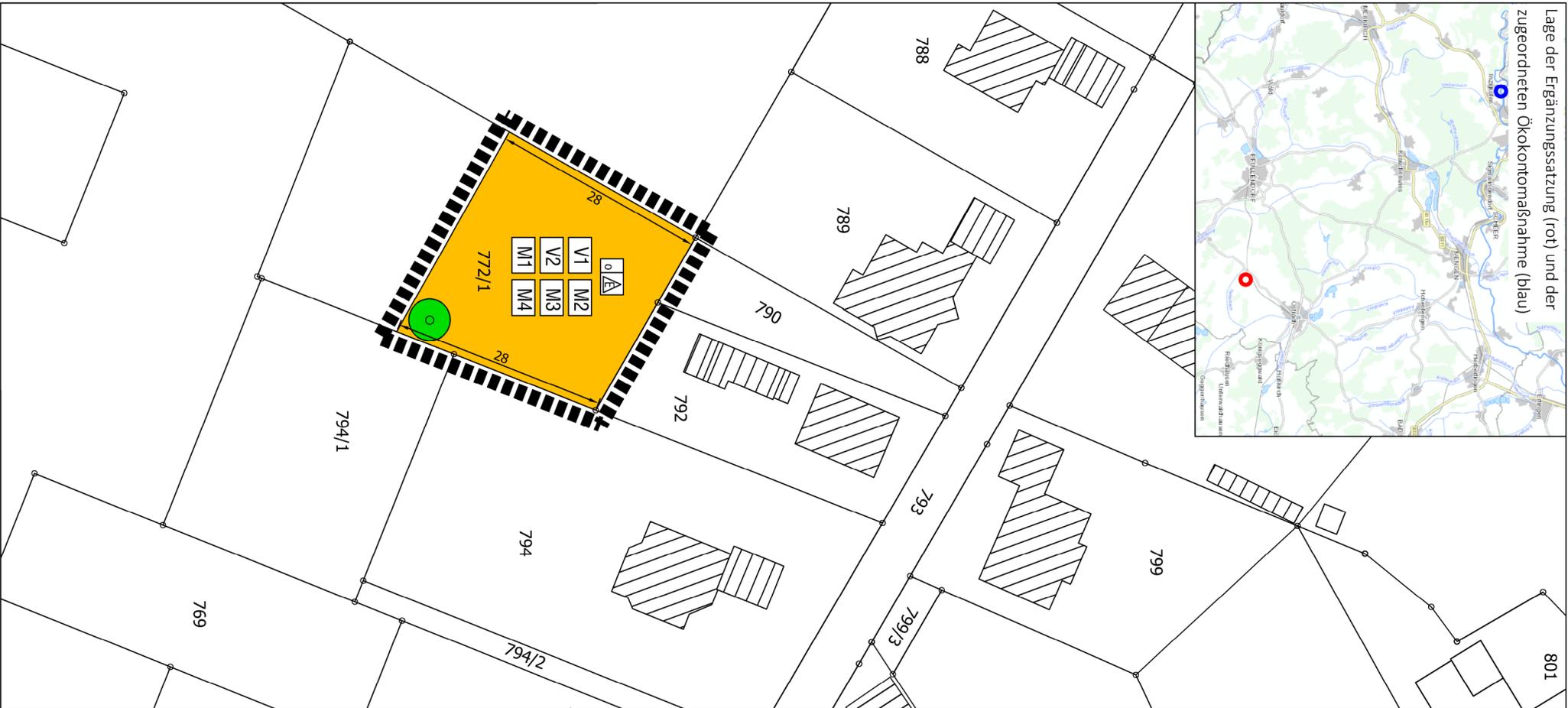


Lage der Ergänzungssatzung (rot) und der zugeordneten Ökokontomafnahme (blau)



I. Satzung der Gemeinde Ostrach über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Burgweiler

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgende Satzung für den Ortsteil Burgweiler der Gemeinde Ostrach erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung zur Ergänzungssatzung "Zehntstraße"
- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Rechtswirkungen

- (1) Die Satzung erklärt alle Flächen, die innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung liegen, zu Flächen "innerhalb des Behauungszusammenhangs eines Ortsteils" im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB.
- (2) Soweit diese Flächen bisher zum Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zählten, erfolgt durch die Satzung eine Einbeziehung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungsf lächen).

§ 3 Einzelne Festsetzungen

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Versickerungsmulden auf den Grundstücken sind zulässig.

§ 4 Inkrattreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

II. Erklärung der Planzeichen

1. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Bereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

offene Bauweise mit Einzelhäusern

M5: Einzelbaumpflanzung innerhalb des Geltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

2. Sonstige Planzeichen
vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Flurstücksnummern

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

V1 Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichtetem Metall

V2 Rodung der Gehölze während der Wintermonate

M1 Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

M2 Verwendung offenerporiger Beläge

M3 Anbringung von Nisthilfen für Brutvögel und Fledermäuse

M4 Dachbegrünung von Flachdächern

3. Hinweise

Zum Ausgleich des Eingriffs auf Flurstück 772/1 in Natur und Landschaft - insbesondere die Schutzgüter Pflanzen, Biotopverbund, Biologische Vielfalt, Tiere und Boden ist die Zuordnung einer Ökokontomafnahme geplant: „Umwandlung eines naturreinen und standortfremden Fichtenforstes in einen standorttypischen Ahorn-Linden-Blockwald auf der Gemarkung Inzigkofen“ (K1). Im Rahmen einer nachhaltigen und modelhaften Waldentwicklung wurden auf den Flst. 124, 125, 1087 und 2110 (Gemarkung und Gemeinde Inzigkofen) ökokontofähige Maßnahmen zur Etablierung prioritärer Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie durchgeführt.

Dabei ist die Umstrukturierung rein forstwirtschaftlich bestockte und naturferne Bestände mit standortfremden Fichtenmonokulturen (Picea abies) langfristig in edellaubbaumreiche Wälder (prioritäre Lebensräume FFH-Lebensraumtyp 9180* Schlucht- und Hangmischwälder [Tilio-Acerion]) frischer bis feuchter Standorte/bzw. in einen Ahorn-Linden-Blockwald angestrebt.

III. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Ostrach am 04.12.2023 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB: Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

3. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB: Der Planentwurf wurde am als Satzung beschlossen.

4. Inkrattreten gem. § 10 BauGB: Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat die Satzung Rechtskraft erlangt.

Ostrach, Datum, Siegel

Lena Burth, Bürgermeisterin



Projekt Ergänzungssatzung "Zehntstraße" in Burgweiler

Verfahrensführende Gemeindeverwaltung Ostrach
Hauptstraße 19
88356 Ostrach



Planzeichnung			
Datum	19.02.2024	Maßstab	1:500
Bearbeiter	Nestel	Blattgröße	A2
Plan-Nr.		Änderungen	
			2992/1

365° Freiraum + Umwelt
Kübler, Seng, Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Telefon 07551 / 94 95 58-0
Telefax 07551 / 94 95 58-9
www.365grad.com
info@365grad.com

